

SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Bubenbergplatz 9 3011 Bern Fre 17.01.05		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	49
-----	----

- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: Datum **16.11.07/17.12.07**
- Beschluss durch FA SÜGB: **08.01.08**
- Vernehmlassung notwendig:

ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
----	-------------------------------------	------	--------------------------
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB: **07.01.08**
- Überprüfung Beschluss
- Verteilung gemäss Verteiler: **08.01.08**
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Beton Die Prüfhäufigkeit von Zugabewasser von Beton kann gemäss SN EN 1008:2002, Kap. 6.2 unter gewissen Umständen verringert werden. Bei welchen Wassersorten kann das gemacht werden und mit welcher Reduktion?		
Beschluss Grundsätzlich wird das Wasser nach Kap. 3 der SN EN 1008:2002 klassifiziert, wobei unter 3.4 wiederum unter natürliches Oberflächenwasser und industrielles Brauchwasser zu unterscheiden ist. Grundwasser soll nach der „Kennenlernphase“* mindestens alle 2 Jahre geprüft werden, wobei bei ausserordentlichen Vorfällen (Einzugsgebiet mit starker landwirtschaftlicher Nutzung, Überschwemmungen, grosser Grundwasserspiegelveränderung) das Wasser untersucht werden muss. Oberflächenwasser soll nach der „Kennenlernphase“* mindestens alle 2 Jahre geprüft werden, wobei bei ausserordentlichen Vorfällen (Ölunfälle oder andere Havarien) das Wasser untersucht werden muss. Industrielles Brauchwasser soll nach der „Kennenlernphase“* mindestens jährlich geprüft werden, wobei bei ausserordentlichen Vorfällen oder Verdacht muss das Wasser untersucht werden.		
Bemerkung **„Kennenlernphase“ heisst, dass die Schwankungsbreite der Wasserzusammensetzung bekannt ist		

Beschluss vom 08.01.2008


 G. Manitta